



# BEKANNTMACHUNG

## BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG

„Am Festplatz“, 1. Änderung

mit Ausweisung Sondergebiet SOSe Pflege und Wohnen

Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses  
Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

### 1. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

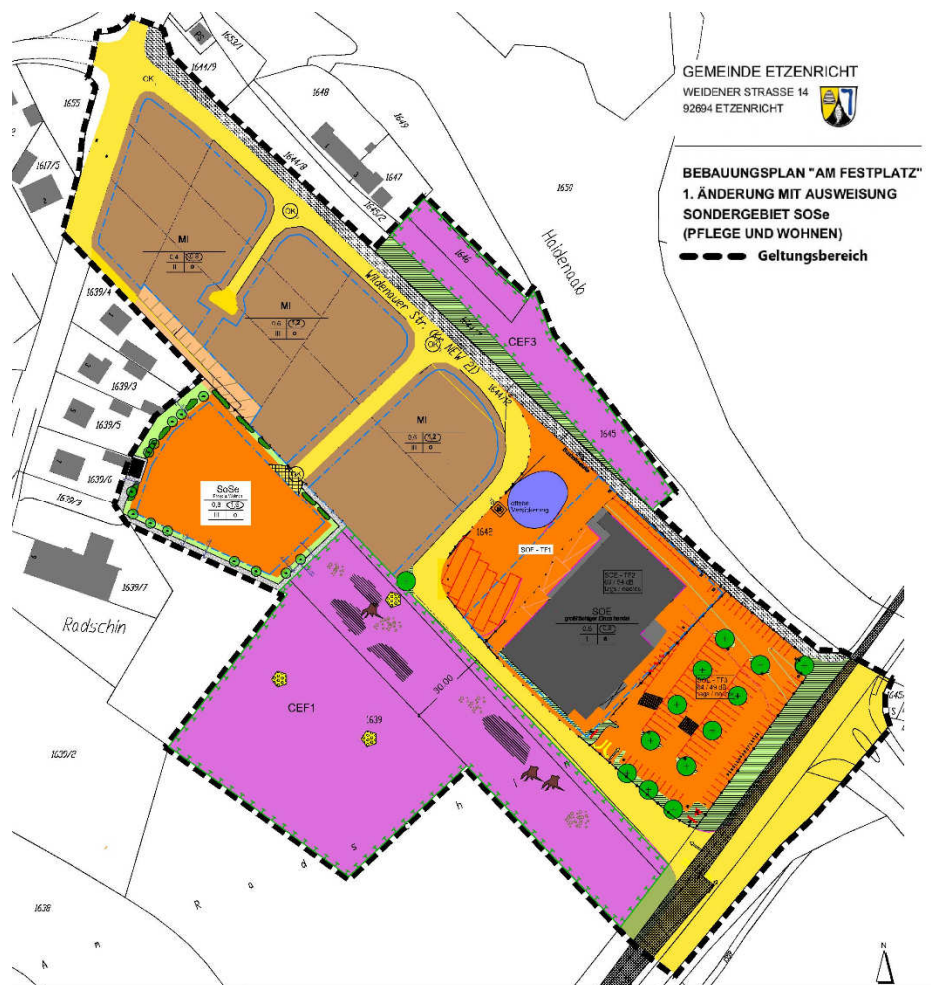
Der Gemeinderat Etzenricht hat in der öffentlichen Sitzung am 12.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Festplatz“ mit integrierter Grünordnung beschlossen.

Hiermit sollen die Voraussetzungen zur Zulässigkeit einer vorher nicht bebaubaren Fläche zur Bebauung mit einem Senioren- und Pflegeheim geschaffen und eine bessere fußläufige Verbindung westlich liegender Wohngebäude an den Einkaufsmarkt erreicht werden.

Für die Planaufstellung soll das Regelverfahren angewendet werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur 3. Flächennutzungsplanänderung.

Der Geltungsbereich der Planaufstellung umfasst folgendes Gebiet der Gemarkung Etzenricht:



Lage und Abgrenzung sind der Lageplanzeichnung zu entnehmen. Der räumliche Geltungsbereich einschließlich der bestandskräftigen Teile des Geltungsbereiches beträgt 53.153 m<sup>2</sup>. Davon wird eine Fläche von 3.870 m<sup>2</sup> mit der vorliegenden 1. Änderung baulich als Sondergebiet Pflege und Wohnen gewidmet.

In den Geltungsbereich einbezogen werden außerdem zusätzliche Flächen für Maßnahmen des Artenschutzes in einem Umfang von 3.577 m<sup>2</sup>.

Der Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Am Festplatz“ in der Fassung vom 09.12.2021 wurde in der Zeit vom 24.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022 öffentlich ausgelegt.

Der Gemeinderat Etzenricht hat in der öffentlichen Sitzung am 20.10.2022 die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB erörtert, abgewogen und beschlossen und daraufhin den Entwurf zum Bebauungsplan mit Grünordnung „Am Festplatz“ in der Fassung vom 20.10.2022 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB beschlossen.

## 2. Beteiligung der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Planunterlagen in der Fassung vom 20.10.2022, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung, textlichen Festsetzungen und Umweltbericht mit den umweltbezogenen Informationen, sowie die Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und Bewertung der schalltechnischen Belange liegen in der Zeit

**vom 05. Dezember 2022 bis einschließlich 13. Januar 2023**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer, Zimmer Nr. 2.01, Hauptstraße 3, 92729 Weiherhammer und der Gemeinde Etzenricht, Raum „Kanzlei“, Weidener Straße 14, 92694 Etzenricht während der Öffnungszeiten

Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer

Montag – Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.15 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Gemeinde Etzenricht, Rathaus

Dienstag:	13.45 Uhr - 17.00 Uhr
Mittwoch:	10.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag:	17.00 Uhr - 19.00 Uhr,

öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen werden mit ausgelegt:

<b>Schutzgüter</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Informationen zum Schutzgut Menschen, insbesondere:	Ausführungen zur Betroffenheit von Erholungsräumen (im Umweltbericht) Auswirkungen durch Immissionen (im Umweltbericht und Schalltechnische Untersuchung vom 08.09.2021, Fa. IBAS Bayreuth, Anlage zum Bebauungsplan) Angaben zu vorhandenen Nutzungen, u.a. zur Erholungsnutzung (im Umweltbericht)

<p>Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere:</p>	<p>Bestandsaufnahme der Nutzungs- und Vegetationsstrukturen, dargestellt im Bestandsplan des Umweltberichts</p> <p>Informationen zu Landschaftlichen Vorbehaltsgebieten (im Umweltbericht)</p> <p>Ausführungen und Hinweise zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und erforderlichen Maßnahmen (im Umweltbericht und gesonderte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 22.10.2022, Anlage zum Bebauungsplan)</p> <p>Auswirkungen durch das Vorhaben, mit artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht und gesonderte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 22.10.2022, Anlage zum Bebauungsplan)</p> <p>Darstellung der Maßnahmen zu Ausgleich und Vermeidung von Eingriffen mit Monitoring sowie Eingrünung (im Umweltbericht und gesonderte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 22.10.2022, Anlage zum Bebauungsplan), Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde</p>
<p>Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche, insbesondere:</p>	<p>Auswertung der Bodenschätzungskarte im Geofachdatenatlas, Bodeninformationssystem Bayern (im Umweltbericht)</p> <p>Ausführungen und Hinweise zu:</p> <p>Auswirkungen (im Umweltbericht)</p> <p>Vorkommen von Altablagerungen (im Umweltbericht)</p> <p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zum Boden</p> <p>Angaben zum Flächenverbrauch (im Umweltbericht)</p>
<p>Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere:</p>	<p>Bestandsbeschreibung zu Oberflächengewässern und Grundwasser (im Umweltbericht)</p> <p>Ausführungen und Hinweise zu:</p> <p>Betroffenheit von Wasserschutzgebieten (im Umweltbericht), Überschwemmungsgebieten und wassersensiblen Bereichen (im Umweltbericht) Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Grundwasserschutz und oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser (jeweils im Umweltbericht, Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Weiden)</p> <p>Auswirkungen (im Umweltbericht)</p> <p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)</p>
<p>Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgütern, insbesondere:</p>	<p>Angaben zur Betroffenheit von Boden- und Baudenkmalen (im Umweltbericht und Stellungnahme Bay. Landesamt für Denkmalpflege)</p>
<p>Informationen zum Schutzgut Klima und Luft, insbesondere:</p>	<p>Bestandsbeschreibung zu Lokalklima und zur lufthygienischen Situation (im Umweltbericht)</p> <p>Hinweise zur Betroffenheit von Kaltluftentstehungsgebieten (im Umweltbericht)</p> <p>Auswirkungen (im Umweltbericht)</p> <p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)</p>
<p>Informationen zum Schutzgut Landschaft, insbesondere:</p>	<p>Bestandsbeschreibung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung (im Umweltbericht)</p> <p>Auswirkungen (im Umweltbericht)</p> <p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)</p>

Zudem sind die Unterlagen während der Auslegungsfrist auf der Homepage der Gemeinde Etzenricht unter [www.etzenricht.de](http://www.etzenricht.de) in der Rubrik Bauleitplanung sowie über das zentrale Internetportal des Landes ([www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de)) abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich (per Post an die o.g. Adressen oder per eMail an [bauamt@weiherhammer.de](mailto:bauamt@weiherhammer.de)) oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft bzw. Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die v. g. verbindliche Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

**Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Etzenricht, den 24.11.2022

Schregelmann  
1. Bürgermeister

ausgehängt am: 25.11.2022  
abzunehmen am: 16.01.2023  
abgenommen: